



Fachdienst Ordnungs-  
und Gewerberecht

Gewerberecht

Datum:

10. November 2017

Unser Zeichen:

15.4.10.5.4 – 50/17

Ansprechpartner(in):

Herr Schuster

Telefon Durchwahl:

06441 407-2430

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 0.019

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

frank.schuster@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04515500350000000059

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43516500450000000083

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65500100600003051601

BIC: PBNKDEFF

Dokument3

## Warnung!

vor der Gewinnmitteilung (= Einladung zur Werbeverkaufsveranstaltung)  
unter der Überschrift

**„Wir wünschen eine zauberhafte Weihnachtszeit!“**

mit einer der folgenden Postfach-Adresse im Schreiben:

- ▶ **Buchungszentrale – Weihnachten 2017 –  
Postfach 12 51 – 49689 Tenstedt**
- ▶ **IHR Reisedienst – Weihnachten 2017 –  
Postfach 1105 – 49689 Schwichteler**

### WARUM DIE EINLADUNG UNSERIÖS IST

Sie weist die typischen Merkmale auf, die eine unseriöse Veranstaltung erwarten lassen.

IM EINZELNEN:

#### 1. Verschleierung der wahren Identität

Weder die eine noch die andere Firma gibt es. Auch bei den Ortsangaben wird getäuscht. Die Orte Tenstedt und Schwichteler sind Ortsteile von Cappeln. Wenn schon hätte die Ortsangabe Cappeln lauten müssen. Die angegebene Telefonnummer – in beiden Fällen übrigens gleich – ist nicht im Telefonbuch eingetragen. Die tatsächlich Verantwortlichen verschleiern also vorsätzlich ihre Identität. Das ist schon ein erster mehr als deutlicher Hinweis auf die unsauberen Praktiken, die wir erwarten.

#### 2. Versprechen von Geschenken und anderen Zuwendungen

Mannigfaltig sind die Versprechungen: Eine Weihnachtspyramide, eine Weihnachts-Gans, ein Wellness-Set, eine Tischdecke, ein Stoff-Elch, Glühwein-Becher einer Tasche im Weihnachts-Look, ein Bastel-Set, eine Lichterkette und Weihnachtsschmuck werden den Teilnehmern versprochen. Da das Versprechen aber eher bescheiden ausfällt, ist es möglich, dass es zum Teil eingehalten wird. Auf hochwertige Produkte sollte aber niemand hoffen. Wie wir hören, stehen den „Werbeprechern“ auf derartigen Veranstaltungen nämlich nur 2 bis 3 Euro für Geschenke pro Person zur Verfügung.

#### 3. Die Falle mit der Treueprämie

Mindestens die Weihnachts-Gans ist als „Treueprämie“ ausgelobt. Was bedeutet das? Treu aus dem Blickwinkel der Werbeprecher ist nur, wer zuvor einen teuren Artikel für drei- oder gar vierstellige Euro-Beträge erworben hat. Erfahrungsgemäß werden auf derartigen Veranstaltungen wirkungslose nutzlose Produkte, denen Heilkräfte angedichtet werden zum 20- bis 90-fachen ihres Einkaufspreises über-tölpelten älteren Menschen aufgeschwatzt. Dass diese so das „Geschenk“ weit mehr als mitbezahlt haben ist offensichtlich.

#### **4. Das Geheimnis des Sternchens \***

Die Versprechungen sind mit einem \* markiert. Eine dazugehörige Erklärung im Sinne einer Fußnote fehlt, zumindest im eigentlichen Schreiben. Nicht ausgeschlossen, dass etwas auf der Anmelde-Postkarte steht. Eine solche liegt uns nicht vor. Gut möglich bzw. sogar wahrscheinlich, dass man sich mit Hilfe des \* auch noch ein weitere Hintertürchen offen lässt, um die Teilnehmer um ihre Geschenke zu bringen.

#### **5. Die Gans und die Lebensmittelhygiene**

Wie uns auch schon zugetragen wurde, entziehen sich die Werbesprecher der Herausgabe bestimmter Lebensmittel mit Hinweis auf die Lebensmittelhygiene und die fehlenden Kühl-Möglichkeiten. Sehr wahrscheinlich, dass es die Weihnachts-Gans deswegen überhaupt nicht gibt.

#### **6. Unsere Erfahrungen**

Wir kennen diese Art von Einladungen. Seit rund 10 Jahren kontrollieren wir jede uns bekannt gewordene derartige Veranstaltung. Sie waren allesamt illegal. Nicht eine einzige war angemeldet. Wir haben fast immer Bußgeldverfahren eingeleitet. In allen Fällen wurde übertriebene Ware, insbesondere aus dem Gesundheitsbereich für mehrere Hundert Euro oder auch vierstellige Beträge angeboten. Dabei wurden die Teilnehmer durchweg belogen und betrogen. Immer wenn wir, teilweise mit Hilfe der Polizei, eingeschritten sind, haben Menschen, die etwas gekauft hatten, die Gelegenheit genutzt, ihre Kaufverträge zu widerrufen. Wie auch auf Kaffeefahrten werden den Besuchern solcher Werbeverkaufsveranstaltungen Magnetfeldmatten oder auch Nahrungsergänzungsmittel als „Therapie“ oder „Kur“ aufgeschwatzt und zum durchschnittlich 20- bis 90-fachen der Einkaufspreise, die wir teilweise kennen, verkauft. Teilweise standen auf den Kaufverträgen weitere Scheinfirmen zum Teil im Ausland. Bezahlt dann ein Kunde mit Bargeld, sieht er unter Umständen vom Geld auch dann nichts mehr wieder, wenn er von seinem gesetzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Die Veranstalter selbst, die sich „Sprecher“ nennen, waren in aller Regel polizeibekannt. Gegen viele waren schon zuvor Bußgelder von anderen Behörden verhängt worden. Dieser Berufsstand hat mit rechtstreuem Verhalten nichts am Hut. Deswegen möchten wir mit allem Nachdruck vor solchen Veranstaltungen warnen.

Selbst bei angeblich kostenlosen Reisen wird abgezockt. Das geht so: Es werden Buchungsgebühren kassiert, die entgegen der Rechtsprechung auch dann nicht zurückerstattet werden, wenn der Reisegast von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Außerdem sind die Reisen nicht kostenlos. Reihenweise werden die tatsächlichen Kosten verschleiert.

#### **6. ... und was man als Verbraucher tun kann**

Informieren Sie rechtzeitig das Ordnungsamt, das für den Veranstaltungsort zuständig ist. Wenn Sie unerschrocken sind, können Sie sich dem Ordnungsamt auch als Informant zur Verfügung stellen, weil die Ordnungsbehörde fast nur mit Hilfe von Helfern aus der Bevölkerung in die Lage versetzt wird, ein Bußgeld festzusetzen. Stimmen Sie mit dem Ordnungsamt das Vorgehen gegen die Schwindler ab. Ist das betroffene Ordnungsamt unsicher oder unerfahren, geben wir gerne Tipps.

#### **7. Allgemeines und weiterführende Informationen**

Alle Formulierungs- und Gestaltungs-Tricks in derartigen Schummel-Briefen dienen nur dem Zweck, möglichst viele Leute in die Veranstaltung zu locken und dann abzuzocken. Viele Verbraucher, die sich für hart gesotten hielten, sind dann doch hereingefallen. Deswegen können wir nach alledem nur raten: Finger weg, nicht teilnehmen und stattdessen die Ordnungsbehörde informieren.

Nur ganz Unerschrockene dürfen darüber nachdenken, eine solche Verkaufsveranstaltung auffliegen zu lassen. Was dabei zu beachten ist steht in unserem allgemeinen Merkblatt mit Informationen zu Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten. Das finden Sie hier:

[http://kaffeefahrten.lahn-dill-kreis.de/fileadmin/Medien/Dateien/Steckbriefe/Merkblatt DIN A 4 Aug. 2017 II.pdf](http://kaffeefahrten.lahn-dill-kreis.de/fileadmin/Medien/Dateien/Steckbriefe/Merkblatt_DIN_A_4_Aug_2017_II.pdf)